



**Begründung:**

Gemäß §§ 40 und 90 NGO hat der Rat der Stadt Emden das Investitionsprogramm festzusetzen und jährlich der Entwicklung anzupassen.

Das Programm ist Bestandteil des Finanzplanes und somit im Budgetbuch 2004 enthalten.

Für den Betrieb 836 Rettungsdienst ergibt sich das Investitionsprogramm aus der mittelfristigen Finanzplanung (Vermögensplan, Ausgabe).